



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.08.2020

*Ich schütze mich
Du schützt dich
Wir schützen uns gegenseitig*

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen, auch wenn diese nur gering sind, dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Coronabeauftragte (Agnes Vasella 079 478 31 53) ist umgehend darüber zu informieren.

2. Maskenpflicht / Abstand halten

In den Garderoben herrscht ab sofort Maskenpflicht. Garderobe 5 oder Garderobe 1 ist ausschliesslich für das Leistungskader reserviert (kein Zutritt für Eltern). Garderobe 4 oder Garderobe 2 ist für die Minis reserviert. Beim Betreten der Garderobe gilt die Maskenpflicht auch für Eltern. Kinder, welche Hilfe benötigen, sollten möglichst auf der Tribüne angezogen werden.

Die Maske wird erst am Eisrand in einen von jeder Läufer*in persönlich mitgebrachten und mit Namen beschrifteten Behälter gelegt und am Ende des Trainings bis zur und in der Garderobe wieder getragen (Läufer*innen und Trainer*innen).

Beim Einwärmen und im Off ice soll ein Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zueinander eingehalten werden.

Eltern, die auf der Tribüne dem Training zusehen, müssen mindestens 1.5 Meter Abstand untereinander einhalten oder eine Maske tragen. Bei Besprechungen, nach dem Training und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. **Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Maske getragen werden.** Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig, soll aber auf ein Minimum beschränkt werden.

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Handschuhe sind nach jedem Training zu waschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Agnes Vasella. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 478 31 53).

Chur, 26. August 2020

Vorstand Verein ECC/Eisclub Chur